

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Westfälische Freilichtspiele e.V. Waldbühne Heessen

1. Bei der Westfälischen Freilichtspiele e.V. Waldbühne Heessen handelt es sich um einen gemeinnützigen Verein. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur in allen Formen des darstellenden Spiels.
2. Karten können nach dem offiziellen Vorverkaufsstart online über unseren Ticketanbieter, in unserer Geschäftsstelle oder an der Abendkasse erworben werden. Gruppen über 20 Personen können über die Geschäftsstelle reserviert werden. Hierbei sind die gesonderten Gruppenvereinbarungen zu beachten.
3. Zu spät kommende Freilichtbühnenbesucher können nur noch über die Treppenhäuser zu ihren Plätzen gelangen.
4. Bei Einlösung von Geschenkgutscheinen ist eine Bargeldrückerstattung ausgeschlossen.
5. Eine Rücknahme gekaufter Eintrittskarten ist ausgeschlossen.
6. Bei Verlust von Eintrittskarten besteht kein Anspruch auf den Eintritt zu der jeweiligen Vorstellung. Der auf der Eintrittskarte befindliche QR-Code ist die alleinige Zugangsberechtigung zur Vorstellung.
7. Ermäßigte Karten dürfen nur mit entsprechenden Nachweisen erworben werden. Jede Ermäßigung ist auf Nachfrage durch Vorlage eines entsprechenden Ausweises, geltend zu machen. Die Buchung von Rollstuhlplätzen bzw. Begleitpersonen kann nur über die Geschäftsstelle erfolgen. Nach Kauf der Eintrittskarten werden nachträglich keine Ermäßigungen mehr gewährt.
8. Freilichtbühnenbesucher werden gebeten, die erworbenen Karten sowie das Rückgeld sofort nach Erhalt zu überprüfen. Reklamationen nach Verlassen der Geschäftsstelle sind nicht mehr möglich.
9. Trotz Überdachung des Zuschauerraums der Sommerbühne, empfehlen wir unseren Gästen warme und regensichere Kleidung zu wählen. Je nach Wetterlage kann es zu Verzögerungen des Beginns oder zu Unterbrechungen der Vorstellungen kommen.
10. Muss eine Vorstellung vor Beginn wegen witterungsbedingter Gefahren für Mitwirkende und Freilichtbühnenbesucher abgesagt oder nach Beginn abgebrochen werden bevor 50 % der Spieldauer vergangen sind, behalten die Karten für eine eventuelle Ersatzvorstellung ihre Gültigkeit. Findet eine solche nicht statt, so sind die Karten für eine andere Vorstellung der Freilichtbühne kostenfrei umzutauschen. Falls Sie eine Rückerstattung wünschen, ist dies nur gegen Vorlage der Eintrittskarte möglich. Bei Verlust der Karte besteht kein Anspruch.
11. Sollte eine begonnene Vorstellung wegen witterungsbedingter Gefahren für Mitwirkende und Freilichtbühnenbesucher nach 50 % der Spieldauer abgebrochen werden, wird wie bei Freilichtbühnen üblich, ein Ersatzanspruch nicht gewährt.

12. Freilichtbühnenbesuchern kann der Zutritt verweigert werden, wenn begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass sie die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen. Der Zutritt kann auch verweigert werden, wenn in früheren Vorstellungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Westfälischen Freilichtspiele e.V. Waldbühne Heessen nicht eingehalten wurden. Darüber hinaus können Freilichtbühnenbesucher aus der laufenden Vorstellung verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Freilichtbühnenbesucher belästigen oder einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Eintrittskarte haben.
13. Das Mitbringen und der Verzehr von Speisen und Getränken ist in angemessenem Rahmen gestattet. Wir bitten jedoch ausdrücklich darum, dass andere Freilichtbühnenbesucher nicht belästigt und die Spieler bzw. die Vorstellung nicht gestört werden.
14. Das Mitnehmen von Speisen, die unsere Tribüne verunreinigen könnten, wird nicht geduldet.
15. Es ist untersagt, gefährliche und sperrige Gegenstände, wie beispielsweise Bollerwagen, große Kühl- und Provianttaschen, Reisetaschen und übergroße Rucksäcke, mitzubringen, damit die Fluchtwege nicht blockiert werden.
16. Das Rauchen von Tabakwaren oder E-Zigaretten ist im Zuschauerraum und auf der Bühne nicht gestattet. Auf unserem Vorplatz befinden sich Aschenbecher. Wir bitten jedoch während der Vorstellung vollständig auf das Rauchen zu verzichten, damit andere Freilichtbühnenbesucher durch das Verlassen der Sitzplätze sowie der Vorstellungsbetrieb nicht gestört werden. Des Weiteren behalten wir uns vor, das Rauchen auf dem gesamten Gelände der Westfälischen Freilichtspiele e.V. Waldbühne Heessen bei extremer Trockenheit und bestehender Waldbrandgefahr zu untersagen.
17. Der Genuss von Cannabis ist auf dem gesamten Gelände der Westfälischen Freilichtspiele e.V. Waldbühne Heessen nicht gestattet.
18. Das Mitbringen von Haustieren, insbesondere Hunden, zu Veranstaltungen auf der Freilichtbühne ist nicht erlaubt. Es sei denn, es besteht Bedarf eines Begleithundes.
19. Während der Vorstellung ist das Fotografieren und Filmen, sowie das Aufzeichnen von Bild und Ton aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Elektronische Kommunikationsgeräte (Handys, Smartphones, etc.) müssen während der Vorstellung ausgeschaltet sein, bzw. sich im Flugmodus befinden.
20. Das Betreten der Spielfläche ist während der Vorstellung zur Sicherheit von Darstellern und Zuschauern nicht gestattet.
21. Der Bühnenservice der Westfälischen Freilichtspiele e.V. Waldbühne Heessen ist weisungsbefugt und verfügt auf dem gesamten Bühnengelände über das Hausrecht. Verstöße gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können mit einem Verweis vom Bühnengelände geahndet werden.
22. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Ergänzende Regelungen für das Wintertheater

In der Winterzeit finden die Theaterveranstaltungen im Theatersaal der Waldbühne Heessen statt. Dieser befindet sich unterhalb der Zuschauertribüne und ist über den linken Tribüneneingang zu erreichen.

23. Für Veranstaltungen im Wintertheater der Westfälischen Freilichtspiele e.V. Waldbühne Heessen werden keine Gruppentarife gewährt.
24. Im Theatersaal des Wintertheaters herrscht freie Platzwahl. Der Einlass in den Saal beginnt bei Aufführungen im Erwachsenentheater 90 Minuten vor Aufführungsbeginn. Im Kindertheater beginnt der Einlass bei den Vormittagsaufführung abweichend 60 Minuten vor Aufführungsbeginn.
25. Die Mitnahme von Speisen und Getränken in den Theatersaal der Winterbühne ist nicht gestattet.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.11.2025 in Kraft.

Westfälischen Freilichtspiele e.V. Waldbühne Heessen
Vorstand